

# +++ Vorsicht bei Haustürgeschäften +++

Als Haustürgeschäfte werden Vertragsabschlüsse an der Privatwohnung, am Arbeitsplatz, auf Verkaufsfahrten oder auf der Straße bezeichnet – in einer Situation, in der man üblicherweise nicht damit rechnet. Zu den Haustürgeschäften zählen Verträge und Käufe, die nicht von Ihnen persönlich unterschrieben oder veranlasst worden sind. Stehen Verkäufer oder Werber vor der Haustür, versuchen diese oftmals, mit unwahren Aussagen Kunden massiv zu einem Vertragsabschluss zu drängen. Immer öfter geben sich Werber als Mitarbeiter der Stadtwerke Waiblingen aus oder geben an, im Auftrag von uns unterwegs zu sein.

Mitarbeiter der Stadtwerke Waiblingen bieten keine Verträge an der Haustür an. Darüber hinaus: Mitarbeiter von uns sind immer an der Dienstkleidung der Stadtwerke Waiblingen zu erkennen und können sich durch einen Dienstausweis mit Lichtbild ausweisen. Sollten sich fremde Werber als Mitarbeiter der Stadtwerke Waiblingen ausgeben, informieren Sie uns bitte umgehend.

## So können Sie sich schützen

Ist es doch passiert und Sie haben an der Haustür unterschrieben, so können Sie innerhalb von 14 Tagen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Der Widerruf muss in Textform erklärt werden (Brief, Fax oder E-Mail). Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Schreiben tatsächlich angekommen ist, empfehlen wir immer ein Einschreiben mit Rückschein oder ein Fax mit Sendebestätigung zu versenden.

## Unsere Empfehlungen

- ✓ Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck. Lassen Sie sich nicht von großen Versprechen beeindrucken und verwirren.
- ✓ Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstanden haben. Unterschriften sind nie eine „reine Formsache“.
- ✓ Sollten Sie dennoch einen Vertrag abschließen, verlangen Sie eine Vertragskopie, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind. Achten Sie auch auf das korrekte Datum, da ein falsches oder fehlendes Datum Ihren Widerspruch erschweren kann.
- ✓ Vermeintlich günstigere Angebote sind bei näherem Hinsehen oft gar nicht mehr so günstig. Achten Sie auf die Vertragslaufzeit oder zusätzliche Kosten bzw. Risiken wie z. B. Vorkasse. Oft vergleichen andere Anbieter ihre Vertragsangebote auch nur mit unserem Grundversorgungstarif. Dieser Tarif, den wir als Grundversorger in Waiblingen anbieten müssen, ist teurer als andere attraktive Angebote wie bspw. unsere toptarife. Sprechen Sie uns an, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie den für Sie günstigsten Tarif bei uns abgeschlossen haben.

## +++ Vorsicht bei Werbeanrufen +++

Werbeanrufe ohne Ihre vorherige Einwilligung sind gesetzlich verboten. Sie bedürfen der ausdrücklichen und vorherigen Zustimmung des Angerufenen. Das schreckt aber viele, zumeist unseriöse Unternehmen, nicht ab. Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen – den Angerufenen beispielsweise dazu zu überreden, den Strom- und/ oder Gasanbieter zu wechseln, an einem Gewinnspiel teilzunehmen oder eine Zeitschrift zu abonnieren. Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten, wie z. B. Bankverbindung, Zählnummer, ab.

Unsere Mitarbeiter bieten keine Vertragsabschlüsse am Telefon an oder animieren zu Tarifänderungen. Sie bekommen von uns immer einen Vertrag per Post zugesandt.

### So können Sie sich schützen

Auch wenn Sie lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben, kann es sein, dass Sie anschließend eine Auftragsbestätigung erhalten. Jetzt müssen Sie sofort handeln! Denn am Telefon geschlossene Verträge sind wirksam. Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossenen Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erklärt werden (Brief, Fax oder E-Mail). Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Schreiben tatsächlich angekommen ist, empfehlen wir immer ein Einschreiben mit Rückschein oder ein Fax mit Sendebestätigung zu versenden.

### Unsere Empfehlungen

- ✓ Legen Sie sofort den Hörer auf und lassen Sie sich nicht auf lästige Werbeanrufe ein.
- ✓ Erhalten Sie unerlaubte Werbeanrufe, notieren Sie sich Datum, Uhrzeit und Grund des Anrufs sowie Namen, Unternehmen und Rufnummer des Anrufers. Wenden Sie sich mit diesen Informationen an Ihre örtliche Verbraucherzentrale.
- ✓ Beachten Sie: Am Telefon abgeschlossene Verträge sind wirksam! Wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten, obwohl Sie lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben, widerrufen Sie umgehend und zwar schriftlich.
- ✓ Geben Sie bei jedem Vertragsabschluss nur die hierzu notwendigen Daten an.
- ✓ Geben Sie Ihre Bankverbindung nicht preis, wenn Sie den Gesprächspartner nicht kennen.